

Aktuelles




MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT

Aktuelle Entwicklungen

Rainer W. Gerling
Max-Planck-Gesellschaft

Generalverwaltung, Der Datenschutzbeauftragte Aktuelles 1



MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT

Herausgabe gespeicherter Daten

- Betrifft nur noch nicht gelöschte Daten
 - Löschungspflichten nach TDSV/TDDSG/MeDStV
 - **Es gibt keine Mindestspeicherungspflicht!**
- Nur Höchstfristen für zulässige Speicherung
 - § 7 Abs. 3 TDSV: max. sechs Monate
 - § 6 Abs. 7 TDDSG: max. sechs Monate
- Vorhandene Daten müssen herausgegeben werden (StPO, TKG ...)

Generalverwaltung, Der Datenschutzbeauftragte Aktuelles 2

Aktuelles



MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT

Novellierung TKG (Vorschlag des Rechtsausschusses des BR)

- § 94 Abs. 2 TKG-E
 - Soweit Verkehrsdaten erhoben worden sind, **sind diese für die Dauer von sechs Monaten zu speichern**. Die gespeicherten Verkehrsdaten dürfen über das Ende der Verbindung hinaus nur verwendet werden, soweit sie zum Aufbau weiterer Verbindungen, für die in den §§ 95, 97, 98 und 99 genannten Zwecke oder für Zwecke der Strafverfolgung im Rahmen der Vorschriften der Strafprozessordnung, der Gefahrenabwehr im Rahmen der Polizeigesetze sowie zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, des Bundesnachrichtendienstes, des Militärischen Abschirmdienstes sowie des Zollkriminalamtes im Rahmen der insoweit geltenden gesetzlichen Vorschriften erforderlich sind. Im Übrigen sind Verkehrsdaten vom Dienstanbieter nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist unverzüglich zu löschen.

Generalverwaltung, Der Datenschutzbeauftragte

Aktuelles

3



MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT

Vorratsdatenspeicherung (Vorschlag des Rechtsausschusses des BR)

- Aus der Begründung:
Die Befugnis und Verpflichtung zur Übermittlung der in der Vorschrift als Verkehrsdaten bezeichneten Informationen an die Bedarfsträger im Bereich der Strafverfolgungs-, Gefahrenabwehr- und Sicherheitsbehörden wird im Wesentlichen außerhalb des TKG geregelt. ... Die hier vorgesehenen Ermittlungsbefugnisse laufen jedoch leer, soweit die betroffenen Daten gar nicht mehr vorhanden sind.



<http://www.datenschutzzentrum.de/material/themen/rotekarte/index.htm>

Generalverwaltung, Der Datenschutzbeauftragte

Aktuelles

4

Aktuelles



MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT

Prepaid-Karten

(Vorschlag des Rechtsausschusses des BR)

- Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren durch normenklare Regelung sicherzustellen, dass die Mobilfunkbetreiber verpflichtet werden, die personenbezogenen Daten ihrer Prepaid-Kartenkunden im öffentlichen Sicherheits- und Strafverfolgungsinteresse zu erheben.
- Begründung:
Am 22. Oktober 2003 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass die Anbieter von Prepaid-Karten nicht verpflichtet sind, personenbezogene Daten ihrer Kunden zu erheben und nach Überprüfung in eine Kundendatei einzustellen.

Generalverwaltung, Der Datenschutzbeauftragte

Aktuelles

5



MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT

EuGH Urteil

(<http://www.datenschutz.de/news/detail/?nid=1078>)

- Ist die Veröffentlichung von Daten dritter Personen wie Namen, Telefonnummern, Angaben zum Arbeitsverhältnis und zu Freizeitbeschäftigungen auf einer Homepage im Internet als automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne der EG-Datenschutzrichtlinie anzusehen?
- Fällt die Veröffentlichung der Daten dritter Personen auf einer in erster Linie privaten Homepage unter eine der Ausnahmen vom Anwendungsbereich der Richtlinie?
- Die Seite ist in erster Linie „ehrenamtlicher und religionsgemeinschaftlicher Natur“,
→ keine Ausnahme

Generalverwaltung, Der Datenschutzbeauftragte

Aktuelles

6

Aktuelles



MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT

VideoAufnahmen

(Bundestagsdrucksache 15/361 vom 29. Januar 2003)

- § 201 StGB Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes
- Gegenwärtig besteht eine strafrechtliche Lücke im Bereich der Verletzung des persönlichen Lebens und Geheimbereiches durch Bildaufnahmen.
 - Kamerahandies, kleine Digitalkameras
- Geplant: § 201a Verletzung der Intimsphäre durch unbefugte Bildaufnahme und Beobachtung
 - Versuch soll strafbar sein

Generalverwaltung, Der Datenschutzbeauftragte

Aktuelles

7



MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT

Kryptodebatte

- Jerzy Montag, rechtspolitischer Sprecher der Grünenfraktion:
 - Diskussion über Reform der Telekommunikationsüberwachung
 - Materialsammlung der Rechtspolitiker der Koalitionsfraktionen gemeinsam mit dem Bundesjustizministerium
 - „Wir bitten zu prüfen, ob es Sinn macht, bei schwersten Verbrechen Kryptoschlüssel für die Strafverfolgungsbehörden zum Beispiel beim Bundesdatenschutzbeauftragten oder anderen Datenschutzbeauftragten zu hinterlegen.“

Generalverwaltung, Der Datenschutzbeauftragte

Aktuelles

8